



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 306.621,87 | | 356.533,68 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 175.594.434,92 | | 176.387.483,58 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 3.655.169,66 | | 4.357.383,93 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.576.772,57 | | 22.655.400,84 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.319.342,01 | 206.145.719,16 | 2.245.071,01 | 205.645.339,36 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 421.100,00 | | 421.100,00 | |
| 2. Beteiligungen | 2.500,00 | | 2.500,00 | |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 23.357.040,35 | | 9.892.921,50 | |
| 4. Genossenschaftsanteile | 1.077,96 | 23.781.718,31 | 1.056,45 | 10.317.577,95 |
| | | 230.234.059,34 | | 216.319.450,99 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte | 31.972,72 | | 26.161,67 | |
| 2. Unfertige Leistungen | 6.032,85 | | 24.754,02 | |
| 3. Fertige Leistungen | 22.150,31 | 60.155,88 | 19.689,34 | 70.605,03 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.131.063,28 | | 624.944,80 | |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 2.541.074,74 | | 1.374.196,12 | |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 2.904.118,24 | | 1.750.678,41 | |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 107.246,59 | | 205.956,57 | |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 139.777,29 | 6.823.280,14 | 74.814,45 | 4.030.590,35 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | 7.670.465,93 | | 17.163.363,08 |
| | | 14.553.901,95 | | 21.264.558,46 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 2.495.296,78 | | 2.147.443,12 |
| | | 247.283.258,07 | | 239.731.452,57 |

Passiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Stiftungskapital | | | | |
| 1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen | 90.946.256,78 | | 90.946.256,78 | |
| 2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG | 1.254.803,50 | 92.201.060,28 | 435.794,64 | 91.382.051,42 |
| II. Stiftungssonderposten | | -27.407.876,13 | | -26.599.836,18 |
| III. Kapitalrücklage | | 13.468,10 | | 17.421,17 |
| IV. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG | 11.928.335,12 | | 7.357.492,75 | |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 3.427.408,55 | | 3.668.359,24 | |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 2.695.171,91 | | 1.948.795,12 | |
| 4. Nutzungsgebundene Rücklage | 25.835.221,57 | 43.886.137,15 | 22.410.754,75 | 35.385.401,86 |
| V. Bilanzgewinn | | 3.448.209,25 | | 4.382.162,49 |
| | | 112.140.998,65 | | 104.567.200,76 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 111.259.274,74 | | 113.421.380,65 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 9.358,24 | | 44.400,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 4.798.789,86 | | 3.840.253,61 |
| | | 4.808.148,10 | | 3.884.653,61 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | 50.420,18 | | 70.582,47 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 2.913.043,44 | | 3.007.535,77 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 7.847.225,23 | | 7.498.727,70 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | 1.839.415,81 | | 1.095.053,56 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 148.027,42 (i. Vj. EUR 160.725,00) – | | 2.494.627,60 | | 2.288.215,80 |
| | | 15.144.732,26 | | 13.960.115,30 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.930.104,32 | | 3.898.102,25 |
| | | 247.283.258,07 | | 239.731.452,57 |

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | |
|-----|---|
| 1. | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen |
| a) | Finanzhilfe des Landes Niedersachsen |
| aa) | laufendes Jahr |
| ab) | Vorjahre |
| b) | des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln |
| c) | von anderen Zuschussgebern |
| 2. | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen |
| a) | des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe |
| b) | des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln |
| c) | von anderen Zuschussgebern |

| | |
|----|--|
| 3. | Erträge aus Langzeitstudiengebühren |
| 4. | Umsatzerlöse |
| a) | Erträge für Aufträge Dritter |
| b) | Erträge für Weiterbildung |
| c) | Übrige Entgelte |
| 5. | Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Leistungen |
| 6. | Sonstige betriebliche Erträge |
| a) | Erträge aus Stipendien |
| b) | Erträge aus Spenden |
| c) | Andere sonstige betriebliche Erträge |
| – | davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 1.158.039,95 (i. Vj. EUR 1.471.345,29) – |
| – | davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 7.529.350,34 (i. Vj. EUR 12.615.211,65) – |
| – | davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 446.925,92) – |

| | |
|-----|--|
| 7. | Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen |
| a) | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien |
| b) | Aufwendungen für bezogene Leistungen |
| 8. | Personalaufwand |
| a) | Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen |
| b) | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung |
| – | davon für Altersversorgung EUR 8.906.104,45 (i. Vj. EUR 8.637.282,48) – |
| 9. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |
| 10. | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| a) | Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen |
| b) | Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung |
| c) | Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge |
| d) | Inanspruchnahme von Rechten und Diensten |
| e) | Geschäftsbedarf und Kommunikation |
| f) | Betreuung von Studierenden |
| g) | Andere sonstige Aufwendungen |
| – | davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 5.367.244,43 (i. Vj. EUR 4.129.479,90) – |
| – | davon Aufwand aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten EUR 350.000,00 (i. Vj. EUR 4.902.450,96) – |

| | |
|----------------------------------|--|
| 11. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge |
| 12. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen |
| – | davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.733,56 (i. Vj. EUR 1.926,42) – |
| 13. | Steuern vom Einkommen und Ertrag |
| 14. Ergebnis nach Steuern | |
| 15. | Sonstige Steuern |
| 16. Jahresüberschuss | |
| 17. | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr |
| 18. | Entnahmen aus der Kapitalrücklage |
| 19. | Entnahmen aus Gewinnrücklagen |
| 20. | Einstellungen in Gewinnrücklagen |
| 21. Bilanzgewinn | |

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.158 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stif- tungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 41 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 23 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse, Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

| | Kapitalanteil zum 31.12.2018 | Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2017 | Jahresergebnis 2017 |
|-------------------------------------|---------------------------------|--|------------------------|
| | % | EUR | EUR |
| Science to Business GmbH, Osnabrück | 100,0 | 1.777.159,15 | 173.534,19 |

Ein Jahresabschluss der Kita Fingerhut GmbH, Osnabrück (entstanden aus Umwandlung des Fingerhut e.V. zum 1. Januar 2018), an dem die Stiftung Hochschule Osnabrück sämtliche Kapitalanteile hält, liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Laut Beschluss des Stiftungsrates vom 18. Dezember 2018 wird der nicht verbrauchte Teil der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG aus 2014 in Höhe von EUR 819.008,86 in 2018 dem Stiftungskapital zugeführt. Im Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 3.448 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.382 (i. Vj. Gewinnvortrag von TEUR 1.749) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Summe |
|---------------------|------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Stand 1.1. | 1.626 | 473 | 1.255 | 5.026 | 7.357 | |
| Einstellungen | 318 | 819 | 3.889 | 2.649 | 5.390 | 13.065 |
| Entnahmen | -1.471 | -37 | -118 | -318 | -819 | -2.763 |
| Stand 31.12. | 473 | 1.255 | 5.026 | 7.357 | 11.928 | |

Den Einstellungen der Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von TEUR 13.065 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 2.763 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 11.928 resultiert aus 2018, 2017 und 2016.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 5.390 resultiert sowohl aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2017 als auch aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals.

Die Entnahmen in Höhe von TEUR 819 betreffen den nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchten Teil der Finanzhilfe, welcher dem Stiftungskapital zugeführt wurde. Der Bestand in Höhe von TEUR 11.928 wird für weitere Zuführungen zum Stiftungskapital sowie voraussichtlich für einzelne Investitionsvorhaben verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Resturlaub | 2.087 | 1.610 |
| Gleitzzeitguthaben | 1.471 | 1.290 |
| Ausstehende Rechnungen | 936 | 665 |
| Rückbauverpflichtungen | 129 | 102 |
| Jubiläumsrückstellungen | 66 | 74 |
| Jahresabschluss- und Beratungskosten | 49 | 49 |
| Reisekosten | 31 | 30 |
| Prozesskosten | 30 | 20 |
| | 4.799 | 3.840 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 148 (i. Vj. TEUR 161) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 113.331 (i. Vj. TEUR 107.236) setzen sich zu 68,24 % (i. Vj. 70,56 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 22,66 % (i. Vj. 21,36 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 9,11 % (i. Vj. 8,07 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2018 ferner TEUR 3.011 (i. Vj. TEUR 2.326) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 1.202 (i. Vj. TEUR 1.210) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 1.323 (i. Vj. TEUR 1.252) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren. Ferner enthalten die Umsatzerlöse periodenfremde Erträge, die aus der Abrechnung über den Betrieb des Stromnetzes aus den Jahren 2012 bis 2017 an die Universität Osnabrück in Höhe von TEUR 439 resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 7.529 (i. Vj. TEUR 12.615). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge (periodenfremde) Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 43), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 272 (i. Vj. TEUR 39) sowie übrige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 10.115 (i. Vj. TEUR 10.658) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 5.367 (i. Vj. TEUR 4.129) und aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten in Höhe von TEUR 350 (i. Vj. TEUR 4.902).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen die Abrechnungen von Betreuungsleistungen des Hochschulnetzes in Höhe von TEUR 279 (i. Vj. TEUR 74) und die Kostenbeteiligung an Aufgaben im Bereich Umweltschutz und Gefahrstoffmanagement aus Vorjahren in Höhe von TEUR 106 (i. Vj. TEUR 0). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1), Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 113) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Verwendung von Langzeitstudiengebühren

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 mit dem MWK verpflichtet, mindestens 50 % der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren (TEUR 276 * 0,5 = TEUR 138) für Studierende einzusetzen, die die Regelstudienzeit überschritten haben. Für entsprechende Maßnahmen wurden TEUR 140 verwendet.

Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 4. Juni/27. Juni 2018 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (EUR 555.544) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Für entsprechende Maßnahmen wurden TEUR 624 verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

| Zielbereich | Nr. | Maßnahmen |
|--|-----|--|
| Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg | 1 | Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors |
| Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten | 2 | Intensivierung der studienangsnahen Beratung und Betreuung |
| | 3 | Kompetenzvermittlung in Laborpraktika |
| Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens in MINT-Fächern | 4 | Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik |
| | 5 | Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 4.954.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | gesamt | davon bis 1 Jahr | zwischen 1 bis 5 | über 5 Jahre |
|---|--------------|------------------|------------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen | 2.038 | 77 | 1.180 | 781 |
| Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge ¹ | 2.915 | 361 | 2.430 | 124 |
| | 4.953 | 438 | 3.610 | 905 |

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

| | 2018 |
|-------------------------------|-----------|
| | TEUR |
| Abschlussprüfungsleistung | 37 |
| Beratungsleistungen | 9 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 |
| andere Bestätigungsleistungen | 0 |
| | 46 |

¹ davon mit verbundenen Unternehmen: TEUR 100 < 1 Jahr

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

| | 2018 | 2017 |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Beamtinnen/Beamte | 271 | 271 |
| Angestellte/Arbeiter/innen | 1.015 | 991 |
| Auszubildende | 6 | 7 |
| | 1.292 | 1.269 |

Organe im Geschäftsjahr 2018

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2018 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 13 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück (Präsident)
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück (Vizepräsidentin Internationalisierung ab 3/2019)
- Herr Dr. Kai Handel, Osnabrück/Konstanz (Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management)
- Frau Prof. Dr. Sabine Eggers, Osnabrück (Vizepräsidentin Hochschulmarketing bis 2/2019)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn (Vizepräsident Digitalisierung ab 3/2019)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte (Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück (Vizepräsident Studium und Lehre)
- Herr Prof. Dr. Thomas Steinkamp, Lingen (Vizepräsident Internationalisierung und Gesellschaftliches Engagement bis 2/2019)

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg
- Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln
- Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen

Der Senat besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 596 (i. Vj. TEUR 625) ausgezahlt.

Osnabrück, den 28. Mai 2019

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|-------------------|------------------|-----------------------|
| | 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Um- buchungen | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 4.186.590,25 | 189.773,25 | 0,00 | 8.610,51 | 4.384.974,01 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 290.171.485,31 | 2.689.550,17 | 0,00 | 815.326,70 | 293.676.362,18 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 20.355.164,68 | 651.065,79 | 31.375,30 | 189.617,90 | 21.164.473,07 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 80.843.562,62 | 3.700.792,90 | 259.307,07 | 354.049,20 | 84.639.097,65 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.245.071,01 | 3.441.875,31 | 0,00 | -1.367.604,31 | 4.319.342,01 |
| | 393.615.283,62 | 10.483.284,17 | 290.682,37 | -8.610,51 | 403.799.274,91 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 421.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 421.100,00 |
| 2. Beteiligungen | 2.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.500,00 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.892.921,50 | 13.648.148,85 | 184.030,00 | 0,00 | 23.357.040,35 |
| 4. Genossenschaftsanteile | 1.056,45 | 21,51 | 0,00 | 0,00 | 1.077,96 |
| | 10.317.577,95 | 13.648.170,36 | 184.030,00 | 0,00 | 23.781.718,31 |
| | 408.119.451,82 | 24.321.227,78 | 474.712,37 | 0,00 | 431.965.967,23 |

| 1.1.2018 | Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | |
|-----------------------|--|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 3.830.056,57 | 248.295,57 | 0,00 | 4.078.352,14 | 306.621,87 | 356.533,68 |
| 113.784.001,73 | 4.297.925,53 | 0,00 | 118.081.927,26 | 175.594.434,92 | 176.387.483,58 |
| 15.997.780,75 | 1.542.897,96 | 31.375,30 | 17.509.303,41 | 3.655.169,66 | 4.357.383,93 |
| 58.188.161,78 | 4.026.245,08 | 152.081,78 | 62.062.325,08 | 22.576.772,57 | 22.655.400,84 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.319.342,01 | 2.245.071,01 |
| 187.969.944,26 | 9.867.068,57 | 183.457,08 | 197.653.555,75 | 206.145.719,16 | 205.645.339,36 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 421.100,00 | 421.100,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.500,00 | 2.500,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.357.040,35 | 9.892.921,50 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.077,96 | 1.056,45 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.781.718,31 | 10.317.577,95 |
| 191.800.000,83 | 10.115.364,14 | 183.457,08 | 201.731.907,89 | 230.234.059,34 | 216.319.450,99 |

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Wirtschaft- licher Bereich | Nicht wirtschaft- licher Bereich | Gesamt |
|--|----------------------------------|---|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen | 0,00 | 77.331.696,83 | 77.331.696,83 |
| b) Sondermittel des Landes Niedersachsen | 0,00 | 25.676.022,16 | 25.676.022,16 |
| c) Mittel von anderen Zuschussgebern | 0,00 | 10.323.549,05 | 10.323.549,05 |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | 0,00 | 113.331.268,04 | 113.331.268,04 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen | 0,00 | 801.000,00 | 801.000,00 |
| b) Sondermittel des Landes Niedersachsen | 0,00 | 1.202.032,45 | 1.202.032,45 |
| c) Mittel von anderen Zuschussgebern | 0,00 | 1.007.853,97 | 1.007.853,97 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | 0,00 | 3.010.886,42 | 3.010.886,42 |
| 3. Erträge Langzeitstudiengebühren | 0,00 | 276.000,00 | 276.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 1.182.995,30 | 140.084,17 | 1.323.079,47 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 78.646,25 | 2.079.089,89 | 2.157.736,14 |
| c) Übrige Entgelte | 455.978,68 | 8.183.264,59 | 8.639.243,27 |
| 4. Umsatzerlöse | 1.717.620,23 | 10.402.438,65 | 12.120.058,88 |
| 5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -16.260,20 | 0,00 | -16.260,20 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | | | |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 135.144,00 | 10.416.147,90 | 10.551.291,90 |
| SUMME Erträge | 1.836.504,03 | 137.436.741,01 | 139.273.245,04 |
| 8. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 52.492,99 | 2.983.801,49 | 3.036.294,48 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 197.491,99 | 4.485.889,26 | 4.683.381,25 |
| 8. Materialaufwand | 249.984,98 | 7.469.690,75 | 7.719.675,73 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 160.219,50 | 65.867.569,96 | 66.027.789,46 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 31.840,15 | 18.136.624,61 | 18.168.464,76 |
| 9. Personalaufwand | 192.059,65 | 84.004.194,57 | 84.196.254,22 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 31.440,42 | 10.083.923,72 | 10.115.364,14 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 593.284,73 | 28.146.023,83 | 28.739.308,56 |
| SUMME Aufwendungen | 1.066.769,78 | 129.703.832,87 | 130.770.602,65 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 88,00 | 18,59 | 106,59 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 26.929,00 | 26.929,00 |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 52.856,88 | 0,00 | 52.856,88 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | 716.965,37 | 7.705.997,73 | 8.422.963,10 |
| 15a Ergebnis nach Steuern in Prozent | 9% | 91% | 100% |
| 16. Sonstige Steuern | 15,98 | 41.109,28 | 41.125,26 |
| 17. Jahresüberschuss | 716.949,39 | 7.664.888,45 | 8.381.837,84 |

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2018

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2018 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

| | Plan 2018 | Ist 2018 | Abweichung |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | 111.210.000,00 | 113.331.268,04 | 2.121.268,04 |
| 2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | 7.701.000,00 | 3.010.886,42 | -4.690.113,58 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 244.000,00 | 276.000,00 | 32.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | 10.500.000,00 | 12.120.058,88 | 1.620.058,88 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 0,00 | -16.260,20 | -16.260,20 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 10.400.000,00 | 10.551.291,90 | 151.291,90 |
| Summe Erträge | 140.055.000,00 | 139.273.245,04 | -781.754,96 |
| 7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | 7.250.000,00 | 7.719.675,73 | 469.675,73 |
| 8. Personalaufwand | 84.700.000,00 | 84.196.254,22 | -503.745,78 |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 10.200.000,00 | 10.115.364,14 | -84.635,86 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 32.750.000,00 | 28.739.308,56 | -4.010.691,44 |
| Summe Aufwendungen | 134.900.000,00 | 130.770.602,65 | -4.129.397,35 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 50.000,00 | 106,59 | -49.893,41 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 50.000,00 | 26.929,00 | -23.071,00 |
| Finanzergebnis | 0,00 | -26.822,41 | -26.822,41 |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 40.000,00 | 52.856,88 | 12.856,88 |
| Ergebnis nach Steuern | 5.115.000,00 | 8.422.963,10 | 3.307.963,10 |
| 14. Sonstige Steuern | 10.000,00 | 41.125,26 | 31.125,26 |
| Jahresüberschuss | 5.105.000,00 | 8.381.837,84 | 3.276.837,84 |

Den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte „Ist 2016“ und „Plan 2017“ zugrunde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 113.331 liegen um TEUR 2.121 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018. Während die Finanzhilfe im Vergleich zum Planansatz um TEUR 320 höher ausfiel, unterschritten die Ausgaben an Studienqualitätsmitteln (und dadurch geringeren Erträge) den Planansatz um TEUR 839, was durch Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Studienqualitätsmittelmaßnahmen begründet ist. Die Aufnahmekapazität aus dem Hochschulpakt entsprach den Erwartungen, so dass die HP 2020-Erträge den Wirtschaftsplanansatz nur um TEUR 2 unterschritten. Insbesondere aufgrund des Aufwuchses an EFRE-Projekten lagen die sonstigen Sondermittel des Landes um TEUR 1.198 und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um TEUR 1.424 deutlich über den vorsichtig geschätzten Planansätzen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 3.011 unterschreiten den Planansatz (TEUR 7.701) deutlich um TEUR 4.690, was auf nicht vorhersehbare Verzögerungen des Starts von geplanten Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Überschreitung der geplanten Umsatzerlöse um TEUR 1.620 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den Erträgen aus Aufträgen Dritter in Höhe von TEUR 323 und den Entgelten und Erlösen für Maßnahmen insbesondere in der Forschung und Lehre in Höhe von TEUR 849, was zeigt, dass die Tätigkeiten der Hochschule in diesen Bereichen weiter voran gebracht werden konnten. TEUR 439 sind auf periodenfremde Erträge infolge nachträglicher Abrechnungen mit der Universität Osnabrück zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergab sich eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von TEUR 151. Während die Erträge aus Stipendien (TEUR -39), Spenden und Sponsoring (TEUR -98) und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR -313) niedriger als der Planansatz ausfielen, überstiegen die übrigen Entgelte den vorsichtig geschätzten Planansatz um TEUR +601.

Der Planansatz für Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen wurde um TEUR 470 überschritten, was insbesondere auf die Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR +535) zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 84.196 liegt um TEUR 504 unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Dienstbezüge für Beamte/Beamtinnen und angestellte Professoren/Professorinnen unterschreiten den Planansatz um TEUR 268, was mit den im Vergleich zu den Erwartungen niedrigeren abgeschlossenen Berufungsverfahren einhergeht. Die Entgelte für das tarifbeschäftigte Personal liegen um ca. TEUR 80 höher und die sonstigen Personalaufwendungen um rund TEUR 200 niedriger als der Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 28.739 unterschreiten den Planansatz um TEUR 4.011. Ursache hierfür ist insbesondere der im Vergleich zum Planwert um TEUR 2.983 niedrigere Aufwand aus der Einstellung in die Sonderposten infolge der Verzögerungen der geplanten Baumaßnahmen. Zusätzlich tragen zu vorsichtige Kostenschätzungen in den Positionen Heizung und elektrische Energie (TEUR 500), Lehraufträge (TEUR 659), Mieten und Pachten einschließlich Nebenkosten (TEUR 659), Telefon, Telefax

und andere Postnetzdienste (TEUR 495) und bei der Betreuung von Studierenden (TEUR 199) zur Unterschreitung der Planansätze bei. Überschreitungen der Planansätze gibt es bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (TEUR 1.598) und den anderen sonstigen Aufwendungen (TEUR 272).

Das Finanzergebnis unterschreitet den Planansatz um TEUR 27, was auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt (niedriges Ertrags-Zinsniveau bzw. „Negativzinsen“) zurückzuführen ist.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die Sonstigen Steuern überschreiten mit TEUR 13 bzw. TEUR 31 die Planwerte. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die steigenden ertragsteuerpflichtigen Umsatzerlöse der Hochschule sowie eine Lohnsteuerprüfung durch die Finanzverwaltung, in deren Folge Lohnsteuer nachzuzahlen war.

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Struktur der Hochschule Osnabrück | 2 |
| 1.1 | Profil | 2 |
| 1.2 | Organisation | 2 |
| 2. | Wirtschaftsbericht für das Jahr 2018 | 4 |
| 2.1 | Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.2 | Geschäftsverlauf | 4 |
| 2.2.1 | Organe der Stiftung | 4 |
| 2.2.2 | Lehre und Studium | 5 |
| 2.2.3 | Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 8 |
| 2.2.4 | Wissenschaftliche Weiterbildung | 9 |
| 2.2.5 | Entwicklung des Personalbestandes | 10 |
| 2.2.6 | Infrastruktur | 11 |
| 2.3 | Ertragslage | 12 |
| 2.4 | Vermögenslage | 16 |
| 2.5 | Finanzlage | 18 |
| 3. | Prognosebericht | 20 |
| 3.1 | Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen | 20 |
| 3.2 | Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule | 21 |
| 3.3 | Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage | 23 |
| 4. | Risiko- und Chancenbericht | 25 |
| 4.1 | Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze | 25 |
| 4.2 | Masterstudiengänge | 25 |
| 4.3 | Heterogenität der Studierenden | 26 |
| 4.4 | Forschung und Transfer | 26 |
| 4.5 | Hochschulbau | 26 |
| 4.6 | Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln | 27 |
| 4.7 | Gesamtbeurteilung der Risikolage | 28 |

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1 Profil

Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Im Bereich Lehre achtet das Präsidium der Hochschule daher besonders auf eine gute Auslastung und hohen Studienerfolg. Der diesbezügliche Erfolg ist durch das gute Abschneiden in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen deutlich belegt.

Forschung versteht das Präsidium der Hochschule Osnabrück grundsätzlich als „bottom up“ Prozess ganz im Sinne der vom Grundgesetz verankerten Freiheit der Forschung. In Ergänzung macht die Hochschule aber auch wesentliche Schwerpunktbildungen sichtbar und fördert die interdisziplinäre Vernetzung. Entsprechend setzt das Präsidium vor allem auf Unterstützungsangebote bei der Antragsstellung und Projektabwicklung. Für den Bereich Auftragsforschung und Transfer übernimmt die „Science to Business GmbH, Osnabrück“ als 100%ige Tochtergesellschaft überwiegend diese Aufgaben.

Die Hochschule Osnabrück sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen eines Studiums nicht nur fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, sondern durch ihre Angebote auch Haltungen zu prägen und aufgeschlossene Persönlichkeiten zu fördern.

Unter dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulangehörigen erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz.

1.2 Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen. Die Dekan*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

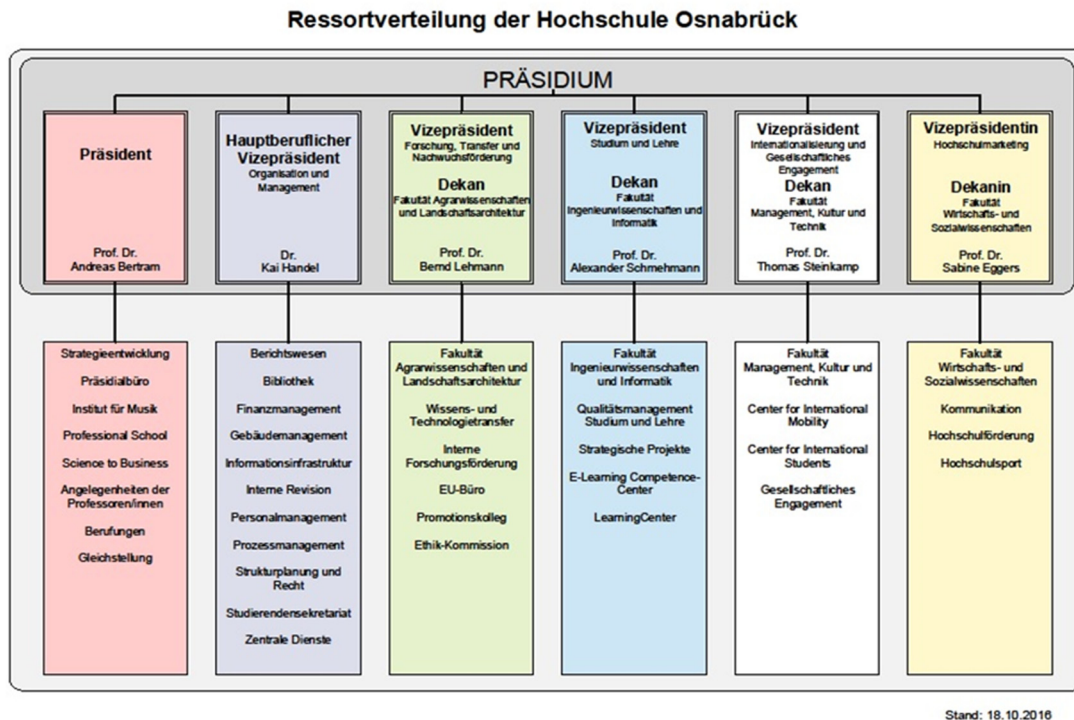


Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2018

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2018

2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Am 6. Juni 2017 wurde der „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ unterzeichnet. Er sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet stabile Rahmenbedingungen für die Hochschule Osnabrück.

Ende 2018 wurde die aus dem Hochschulpakt III (Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023) befristete Finanzierung für aktuell über 500 Bachelorstudienanfängerplätze durch das Land Niedersachsen überraschend um ein Jahr verlängert. Sollte es Bund und Ländern nicht gelingen, ein Nachfolgeprogramm ab 2021 auf entsprechendem Niveau zu vereinbaren, muss die Hochschule davon ausgehen, einen Einnahmerückgang um ca. EUR 9,9 Mio vom Jahr 2018 bis (jetzt neu) zum Jahre 2024 sukzessive zu verkraften. Bei einer personalintensiven Dienstleistungsorganisation wie der Hochschule war daher die Formulierung eines mittelfristig finanzierbaren Personalkonzepts notwendig. Das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ wurde im Mai 2017 dem Senat vorgestellt und versetzt die Hochschule in die Lage, auf ein Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts nicht angewiesen zu sein.

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsvertrages und gemäß § 1 Abs. 3 NHG wurde 2014 eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum 2014 – 2018 abgeschlossen. Die Zielerreichung verläuft im Wesentlichen nach Plan.

Im Stiftungsrat konnte personelle Stabilität gewahrt werden. Prof. Dr. Svetlana Franken, Dr. Andreas Mainka und Prof. Dr. Joachim Metzner hatten sich für eine weitere Amtszeit bereit erklärt und wurden im April 2018 vom Wissenschaftsminister erneut bestellt.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2018 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und vierzehn außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2 Lehre und Studium

Das Lehrangebot der Hochschule Osnabrück wird von den vier Fakultäten und dem Institut für Musik angeboten:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)
- Institut für Musik (IfM)

Im Wintersemester 2018/19 verteilen sich 105 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.¹

| Fakultät/Institut | AuL | IuI | WiSo | IfM | MKT | Gesamt |
|------------------------------|-----|-----|------|-----|-----|--------|
| <i>Bachelor</i> | | | | | | |
| WiSe 2016/17 | 11 | 25 | 20 | 1 | 12 | 69 |
| WiSe 2017/18 | 11 | 25 | 20 | 1 | 12 | 69 |
| WiSe 2018/19 | 11 | 25 | 20 | 1 | 12 | 69 |
| <i>Master</i> | | | | | | |
| WiSe 2016/17 | 5 | 9 | 14 | 0 | 5 | 33 |
| WiSe 2017/18 | 5 | 9 | 14 | 0 | 6 | 34 |
| WiSe 2018/19 | 6 | 9 | 15 | 0 | 6 | 36 |
| <i>Summe Bachelor/Master</i> | | | | | | |
| WiSe 2016/17 | 16 | 34 | 34 | 1 | 17 | 102 |
| WiSe 2017/18 | 16 | 34 | 34 | 1 | 18 | 103 |
| WiSe 2018/19 | 17 | 34 | 35 | 1 | 18 | 105 |

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2018

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sind konstant hoch und die Auslastungssituation ist sehr gut, auch wenn diese Kennwerte anderenorts zum Teil stark rückläufig sind. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle.

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

| Fakultät/Institut | AuL | IuI | WiSo | IfM | MKT | Gesamt |
|--|------------|------------|-------------|------------|------------|---------------|
| Studierende (inkl. Urlaubssemester) | | | | | | |
| WiSe 2016/17 | 2.776 | 3.175 | 5.034 | 463 | 2.307 | 13.755 |
| WiSe 2017/18 | 2.778 | 3.264 | 5.138 | 454 | 2.303 | 13.937 |
| WiSe 2018/19 | 2.831 | 3.316 | 5.277 | 454 | 2.385 | 14.263 |
| Studienanfänger | | | | | | |
| Studienjahr 2016 | 799 | 1.097 | 1.501 | 86 | 715 | 4.198 |
| Studienjahr 2017 | 786 | 1.046 | 1.602 | 75 | 716 | 4.225 |
| Studienjahr 2018 | 772 | 1.074 | 1.686 | 74 | 736 | 4.342 |
| Studienplätze | | | | | | |
| Studienjahr 2016 | 803 | 1.095 | 1.537 | 78 | 788 | 4.301 |
| Studienjahr 2017 | 806 | 1.118 | 1.691 | 78 | 811 | 4.504 |
| Studienjahr 2018 | 823 | 1.125 | 1.705 | 78 | 817 | 4.548 |
| Ausschöpfung in % | | | | | | |
| Studienjahr 2016 | 99,50% | 100,18% | 97,66% | 110,26% | 90,74% | |
| Studienjahr 2017 | 97,52% | 93,56% | 94,74% | 96,15% | 88,29% | |
| Studienjahr 2018 | 93,80% | 95,47% | 98,89% | 94,87% | 90,09% | |

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

Im Wintersemester 2018/19 waren 14.263 Studierende (darunter 94 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.937). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.878 Studierende) und den Standort Lingen (2.385 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 43 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 21 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt mit nun über 650 bei ca. 4,6 %. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

| HS OS | Studierende | Anteil weibl. Studierender | |
|---------------|----------------------------------|-----------------------------------|--------|
| | | weibl. | % |
| | gesamt | | |
| WiSe 2015/16 | 13.552 | 5.859 | 43,23% |
| WiSe 2016/17 | 13.755 | 5.841 | 42,46% |
| WiSe 2017/18 | 13.937 | 5.910 | 42,41% |
| WiSe 2018/19 | 14.263 | 6.163 | 43,21% |
| Anteil | MINT | Anteil weibl. Studierender | |
| | | weibl. | % |
| WiSe 2015/16 | 5.541 | 1.104 | 19,92% |
| WiSe 2016/17 | 5.812 | 1.117 | 19,22% |
| WiSe 2017/18 | 5.942 | 1.194 | 20,09% |
| WiSe 2018/19 | 6.265 | 1.340 | 21,39% |
| Anteil | International | Anteil weibl. Studierender | |
| | ausländische Staatsangehörigkeit | weibl. | % |
| WiSe 2015/16 | 598 | 321 | 53,68% |
| WiSe 2016/17 | 616 | 308 | 50,00% |
| WiSe 2017/18 | 638 | 309 | 48,43% |
| WiSe 2018/19 | 653 | 313 | 47,93% |

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote werden durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibequote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

| Ergebnisse Formel Plus | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel | 10.000.000,00 € | 10.000.000,00 € | 10.000.000,00 € |
| darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel | 1.952.916,31 € | 1.992.378,00 € | 1.935.272,00 € |
| Anteil der HS Osnabrück | 525.255,00 € | 536.070,00 € | 555.544,00 € |
| Anteil der HS Osnabrück in % | 26,90% | 26,91% | 28,71% |

Tabelle 4: In 2018 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit fast 29 % des Etats für die sechs Fachhochschulen ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 23,5 % liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelverteilung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre ebenfalls exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

| Detail HKS 2018 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen | | | | |
|--|----------------|------------------|-----------------------|----------------|
| | <i>Lehre</i> | <i>Forschung</i> | <i>Gleichstellung</i> | <i>Gesamt</i> |
| HS BS/WFB | -168.684,06 € | 95.536,48 € | -37.189,31 € | -110.336,90 € |
| HS EL | -160.133,34 € | -82.844,27 € | -14.429,96 € | -257.407,57 € |
| HS H | -673.731,31 € | -47.011,07 € | 32.243,98 € | -688.498,41 € |
| HS HHG | 130.826,21 € | -99.832,66 € | -5.281,53 € | 25.712,02 € |
| HS OS | 1.028.142,67 € | 263.417,92 € | 45.197,53 € | 1.336.758,12 € |
| HS WOE | -156.420,07 € | -129.266,39 € | -20.540,70 € | -306.227,16 € |

Tabelle 5: In 2018 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

| Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen | | | | | | |
|---|------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|
| | <i>HS BS/WFB</i> | <i>HS EL</i> | <i>HS H</i> | <i>HS HHG</i> | <i>HS OS</i> | <i>HS WOE</i> |
| HKS 2015 | 18.733,73 € | -195.148,08 € | -540.123,84 € | -84.818,46 € | 803.178,10 € | -16.020,35 € |
| HKS 2016 | -172.309,91 € | -249.629,67 € | -691.625,94 € | 35.607,06 € | 1.149.574,17 € | -71.615,71 € |
| HKS 2017 | -34.329,14 € | -210.344,43 € | -707.272,71 € | -23.184,63 € | 1.124.752,66 € | -149.621,74 € |
| HKS 2018 | -110.336,90 € | -257.407,57 € | -688.498,41 € | 25.712,02 € | 1.336.758,12 € | -306.227,16 € |

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2018

2.2.3 Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber*in alle Leistungsbereiche. Je nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die Drittmittelträge aus Forschungsprojekten auf hohem Niveau leicht hin und her.

| HS OS | Drittmittel nach HKS Definition |
|-----------------|--|
| HKS 2015 | 11.042.832,58 € |
| HKS 2016 | 10.793.719,12 € |
| HKS 2017 | 10.812.933,18 € |
| HKS 2018 | 11.906.113,00 € |

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2018

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 110 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für

die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2018 lagen von ca. 45 % der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor*in vor.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahre 2018 auf TEUR 4.112 (2017: TEUR 4.490; 2016: TEUR 4.290; 2015: TEUR 3.775). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2018 Umsätze von TEUR 246 (2017: TEUR 345) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

2.2.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend.

| <i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i> | | |
|---|--|-----------------------|
| <i>2015</i> | | <i>1.756.575,51 €</i> |
| <i>2016</i> | | <i>1.914.627,22 €</i> |
| <i>2017</i> | | <i>2.270.753,84 €</i> |
| <i>2018</i> | | <i>2.157.736,14 €</i> |

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2018

Im Wintersemester 2018/19 waren in den 11 weiterbildenden Studiengängen 611 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen - unter Vernachlässigung der Erträge in Höhe von TEUR 190 aus einmalig organisierten Konferenzen und Workshops in 2017 - eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

2.2.5 Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule stieg in den letzten Jahren ähnlich wie die Studierendenzahl und die Höhe der eingeworbenen Forschungsmittel nur noch langsam an. Der aktuelle Zuwachs ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der (befristet) Beschäftigten im Bereich der Antragsforschung zurückzuführen. Insgesamt liegt der Anteil der befristet Beschäftigten konstant bei ca. 30 %.

Der konstant leicht höhere Anteil der Befristungen im Bereich des weiblichen Personals ist darauf zurückzuführen, dass Vertretungen für Erziehungszeiten überdurchschnittlich von weiblichem Personal übernommen werden.

| Personalbestand per 31.12. (Köpfe) | Gesamt | davon weiblich | davon männlich | % weiblich | % männlich |
|---|---------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|
| 2015 | 1.231 | 581 | 650 | 47,20% | 52,80% |
| 2016 | 1.244 | 594 | 650 | 47,75% | 52,25% |
| 2017 | 1.280 | 613 | 667 | 47,89% | 52,11% |
| 2018 | 1.299 | 631 | 668 | 48,58% | 51,42% |
| Anteil unbefristetes Personal | | | | | |
| 2015 | 852 | 384 | 468 | 45,07% | 54,93% |
| 2016 | 879 | 407 | 472 | 46,30% | 53,70% |
| 2017 | 894 | 415 | 479 | 46,42% | 53,58% |
| 2018 | 898 | 424 | 474 | 47,22% | 52,78% |
| Anteil befristetes Personal | | | | | |
| 2015 | 379 | 197 | 182 | 51,98% | 48,02% |
| 2016 | 365 | 187 | 178 | 51,23% | 48,77% |
| 2017 | 386 | 198 | 188 | 51,30% | 48,70% |
| 2018 | 401 | 207 | 194 | 51,62% | 48,38% |
| Anteil Unbefristet/Gesamt in % | | | | | |
| 2015 | 69,21% | 66,09% | 72,00% | | |
| 2016 | 70,66% | 68,52% | 72,62% | | |
| 2017 | 69,84% | 67,70% | 71,81% | | |
| 2018 | 69,13% | 67,19% | 70,96% | | |
| Anteil Befristet/Gesamt in % | | | | | |
| 2015 | 30,79% | 33,91% | 28,00% | | |
| 2016 | 29,34% | 31,48% | 27,38% | | |
| 2017 | 30,16% | 32,30% | 28,19% | | |
| 2018 | 30,87% | 32,81% | 29,04% | | |

Tabelle 9: Entwicklung des Personalbestandes 2015-2018

Unter den hauptamtlichen Lehrenden sind 321 (Vorjahr: 325) Professorinnen und Professoren. Mit 73 (Vorjahr: 74) Professorinnen beträgt der Frauenanteil insgesamt 22,7 % (Vorjahre: 2017: 22,8 %, 2016: 22,5 %, 2015: 21,5 %) und bleibt somit in etwa konstant.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren der letzten Jahre zu entnehmen ist, schwankt der Anteil der neu berufenen Professorinnen stark hin und her, was im Wesentlichen auf die kleinen Fallzahlen zurückzuführen ist. In den letzten vier Jahren konnten aber in den insgesamt 34 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren dreizehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von gut 38 % entspricht.

| Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr | | | | | |
|--|---------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|
| | Gesamt | davon weiblich | davon männlich | % weiblich | % männlich |
| 2015 | 11 | 3 | 8 | 27,27% | 72,73% |
| 2016 | 11 | 6 | 5 | 54,55% | 45,45% |
| 2017 | 7 | 2 | 5 | 28,57% | 71,43% |
| 2018 | 5 | 2 | 3 | 40,00% | 60,00% |

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2015-2018

2.2.6 Infrastruktur

Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen plant die Hochschule Osnabrück aktuell einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019, geplante Fertigstellung im Jahre 2021) und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (Baubeginn 2019/2020, geplante Fertigstellung im Jahre 2022).

Im Anschluss an die Kellersanierung des Gebäudes AA am Standort Osnabrück in 2018 wurde mit der Sanierung der Lüftungsanlage des Wilhelm-Müller-Hörsaals (Gebäude AB) sowie der brandschutztechnischen Ertüchtigung und behindertengerechten Anbindung der Gebäude AB/AF begonnen. Diese Maßnahmen sollen 2019 fertiggestellt werden.

Im Sommer 2018 entstand ein größerer Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg, der voraussichtlich in 2020 saniert wird.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Nachdem der Umbau der ehemaligen Bibliothek im AA-Gebäude, Standort Osnabrück, bereits 2017 abgeschlossen wurde, sollen die weiteren Maßnahmen 2020/21 fertiggestellt werden.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Baubeginn in 2019 werden die Fertigstellungen für die Jahre 2020/21 erwartet.

In Osnabrück wurde 2018 in der Gemarkung Haste ein Grundstück mit einer Grundstücksgröße von 16.448 qm für gerundet EUR 2 Mio zur Wahrung zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten erworben.

Anmietungen

Zur Deckung des weiterhin hohen Flächenbedarfs wurden im Jahre 2018 ca. 12.700 qm Hauptnutzfläche für insgesamt TEUR 1.440 gemietet. Diese Zahlen liegen höher als die Vorjahreswerte (2017: 11.200 qm Hauptnutzfläche für TEUR 1.400) und sind im Wesentlichen auf die Wiederanmietung von Flächen in Lingen zurückzuführen. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar.

IT-Infrastruktur

Im Oktober 2017 wurde das IT-Service Center (ITSC) gegründet, das in die vier Bereiche Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur aufgeteilt ist. Das ITSC hat seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet planmäßig die anstehenden Projekte. Ein aktueller Schwerpunkt stellt die Konsolidierung der Serverlandschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück dar. Dies soll im neu errichteten Rechenzentrum der Universität Ende 2019 erfolgen.

2.3 Ertragslage

Die Erträge der Hochschule für Aufwendungen des laufenden Betriebs sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +6.581 gestiegen. Der Anstieg fiel höher aus als der Rückgang der Erträge für Investitionen um TEUR -5.161, so dass die Erträge insgesamt um TEUR +1.420 auf TEUR 139.273 im Jahre 2018 (Vorjahr: TEUR 137.853) stiegen. Die Hochschule Osnabrück verfügt somit über eine gute Ertragslage.

Wesentlichen Anteil an der Steigerung der Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs haben die Erfolge bei Antrags(forschungs)projekten, die zu einem Zuwachs von TEUR +2.784 führen. Die Finanzhilfe stieg um TEUR +1.682, wobei TEUR +212 aus Veränderungen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung resultieren. Die in den letzten Jahren neu vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplätze im Rahmen des befristeten Hochschulpakts 2020 machen sich erst jetzt vollständig bemerkbar und führen zu einem Anstieg der Erträge um TEUR +1.312.

Im Bereich der Investitionen sind die Erträge der landesfinanzierten Bautätigkeit nahezu unverändert zum Vorjahr, die Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen anderer Zuschussgeber (insbesondere für bewegliches Anlagevermögen) stiegen dagegen von TEUR 307 in 2017 auf TEUR 1.008 im Jahr 2018. Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten² um TEUR -5.846 ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (im vorliegenden Fall für die Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) in Höhe von TEUR 4.748 dem Sonderposten für Investitionszuschüsse entnommen und dem Stiftungssonderposten zugeführt wurden. Bereinigt um diesen Betrag beträgt

² Unter „Sonderposten“ werden im Folgenden der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der Stiftungssonderposten zusammengefasst.

der diesjährige Rückgang der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten TEUR -1.098, wovon TEUR -543 auf verminderte Abschreibungen zurückzuführen sind. Weitere Details zur Ertragslage finden sich in der folgenden Tabelle.

| Ermittlung Erträge | 2017 | | 2018 | | Veränderung | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Finanzhilfe für laufende Aufwendungen (einschl. Mittel für „Formel Plus“) | 76.206 | 55,3 | 77.888 | 55,9 | 1.682 | 2,2 |
| Mittel Hochschulpakt 2020 | 8.623 | 6,2 | 9.935 | 7,1 | 1.312 | 15,2 |
| Studienqualitätsmittel | 9.644 | 7,0 | 9.961 | 7,2 | 317 | 3,3 |
| Erträge für Antrags(forschungs)projekte | 12.763 | 9,3 | 15.547 | 11,2 | 2.784 | 21,8 |
| Erträge für Aufträge Dritter | 1.252 | 0,9 | 1.323 | 1,0 | 71 | 5,7 |
| Erträge für Weiterbildung | 2.271 | 1,6 | 2.158 | 1,5 | -113 | -5,0 |
| Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 244 | 0,2 | 276 | 0,2 | 32 | 13,1 |
| Übrige Entgelte | 7.938 | 5,8 | 8.639 | 6,2 | 701 | 8,8 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | -187 | -0,1 | -16 | 0,0 | 171 | -91,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) | 2.240 | 1,6 | 1.864 | 1,3 | -376 | -16,8 |
| <i>Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs</i> | <i>120.994</i> | <i>87,8</i> | <i>127.575</i> | <i>91,6</i> | <i>6.581</i> | <i>5,4</i> |
| Erträge für Investitionen | 2.326 | 1,7 | 3.011 | 2,2 | 685 | 29,4 |
| Erträge aus der Auflösung der Sonderposten | 14.533 | 10,5 | 8.687 | 6,2 | -5.846 | -40,2 |
| <i>Erträge für Investitionen inkl. Sonderposten</i> | <i>16.859</i> | <i>12,2</i> | <i>11.698</i> | <i>8,4</i> | <i>-5.161</i> | <i>-30,6</i> |
| Summe Erträge | 137.853 | 100,0 | 139.273 | 100,0 | 1.420 | 1,0 |

Tabelle 11: Ermittlung der Erträge für das Jahr 2018

Die Gegenüberstellung der für die laufenden Aufwendungen (TEUR 114.938) verwendeten laufenden Erträge (TEUR 127.575) ergibt ein laufendes positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR +12.637. Damit konnte das positive Ergebnis des laufenden Betriebs des Vorjahres (TEUR +11.173) in 2018 um TEUR +1.464 bzw. 13,1 % erhöht werden.

Sowohl der Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR +737) als auch der Aufwand für sonstige laufende Aufwendungen (TEUR +540) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg der sonstigen laufenden Aufwendungen ist insbesondere auf den Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung (TEUR +1.346 auf TEUR 6.668) zurückzuführen.

Der Personalaufwand belief sich auf TEUR 84.196, sein Anstieg um TEUR +3.840 bzw. +4,8 % entspricht ungefähr dem Vorjahresanstieg und ist einerseits auf den zum Stichtag um 1,5 % angestiegenen Personalbestand und andererseits auf die Tarifsteigerung bzw. Besoldungserhöhung 2018 zurückzuführen.

| Ermittlung laufendes Betriebsergebnis | 2017 | | 2018 | | Veränderung | |
|---|---------------|------------|---------------|------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| <i>Summe Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs</i> | 120.994 | 100,0 | 127.575 | 100,0 | 6.581 | 5,4 |
| abzüglich | | | | | | |
| Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.983 | 5,8 | 7.720 | 6,1 | 737 | 10,6 |
| Personalaufwand | 80.356 | 66,4 | 84.196 | 66,0 | 3.840 | 4,8 |
| Sonstige laufende Aufwendungen (ohne Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten) | 22.482 | 18,6 | 23.022 | 18,0 | 540 | 2,4 |
| <i>Summe laufende Aufwendungen</i> | 109.821 | 90,8 | 114.938 | 90,1 | 5.117 | 4,7 |
| Ergebnis laufender Betrieb | 11.173 | 9,2 | 12.637 | 9,9 | 1.464 | 13,1 |

Tabelle 12: Ermittlung laufendes Betriebsergebnis

Während das Ergebnis des laufenden Betriebs prozentual anstieg (+13,1 %), verringerte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs deutlich um -46,1 % bzw. TEUR -1.304 auf TEUR -4.134. Diese Veränderung ist auf das – bezogen auf das geringe Investitionsvolumen in 2017 – leicht gestiegene Investitionsvolumen in 2018 zurückzuführen. Bei Eliminierung des Effekts der Zuführung von TEUR 4.748 aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in den Stiftungssonderposten in 2017 (Erläuterung siehe oben) sind die Anstiege der Erträge für Investitionen (TEUR +685) und der Aufwendungen aus der Einstellung in die Sonderposten (TEUR +1.434) höher als die Veränderung des Saldos der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und verringerten Abschreibungen (insgesamt TEUR -555).

| Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzgewinn | 2017 | | 2018 | | Veränderung | |
|---|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Summe Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs | 120.994 | 100,0 | 127.575 | 100,0 | 6.581 | 5,4 |
| <i>Ergebnis laufender Betrieb</i> | <i>11.173</i> | <i>9,2</i> | <i>12.637</i> | <i>9,9</i> | <i>1.464</i> | <i>13,1</i> |
| Erträge für Investitionen | 2.326 | 1,9 | 3.011 | 2,4 | 685 | 29,4 |
| Erträge aus der Auflösung der Sonderposten | 14.533 | 12,0 | 8.687 | 6,8 | -5.846 | -40,2 |
| Aufwendungen aus der Einstellung in die Sonderposten | -9.031 | -7,4 | -5.717 | -4,5 | 3.314 | -36,7 |
| Abschreibungen | -10.658 | -8,8 | -10.115 | -7,9 | 543 | -5,1 |
| <i>Ergebnis Investitionsbereich</i> | <i>-2.830</i> | <i>-2,3</i> | <i>-4.134</i> | <i>-3,2</i> | <i>-1.304</i> | <i>46,1</i> |
| Saldo Finanzergebnis/Steuern | -147 | -0,1 | -121 | -0,1 | 26 | -17,7 |
| Jahresüberschuss | 8.196 | 6,8 | 8.382 | 6,6 | 186 | 2,3 |
| Saldo Entnahmen/Einstellungen in die Rücklagen | -5.563 | -4,6 | -9.316 | -7,3 | -3.753 | 67,5 |
| Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) | 1.749 | 1,4 | 4.382 | 3,4 | 2.633 | 150,5 |
| Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) | 4.382 | 3,6 | 3.448 | 2,7 | -934 | -21,3 |

Tabelle 13: Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzgewinn

Das negative Ergebnis des Investitionsbereichs an sich hat seine Ursache in den aus Eigenmitteln finanzierten Investitionstätigkeiten der Hochschule in der Vergangenheit, deren Abschreibungen nun das Investitionsergebnis belasten. Denn im Gegensatz zu den Abschreibungen auf zuschussfinanziertes Anlagevermögen, die durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse unmittelbar neutralisiert werden, werden die Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen nicht vor der Ermittlung des Jahresüberschusses ausgeglichen. Ihre Neutralisierung erfolgt erst bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen, wodurch sich der Bilanzgewinn in Höhe der auf eigenfinanziertes Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen erhöht.

Der absolute Anstieg des laufenden Betriebsergebnisses (TEUR +1.464) fällt etwas höher aus als die Verringerung des Investitionsergebnisses (TEUR -1.304). Zusammen mit der leichten Verbesserung des Finanzergebnisses (TEUR +26) erhöht sich der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr somit um TEUR +186 auf TEUR +8.382. Dieser reicht, zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR +4.382, aus, um den um 67,5 % bzw. TEUR 3.753 gestiegenen negativen Saldo der Entnahmen aus und Einstellungen in die Rücklagen (TEUR -9.316) auszugleichen. Letzterer ist hauptsächlich bedingt durch die Einstellung des Vorjahres-Bilanzgewinns in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG, Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe des im betreffenden Jahr geschaffenen eigenfinanzierten Anlagevermögens und Einstellungen in die Sonderrücklagen. Insgesamt resultiert zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR +3.448 (Vorjahr: TEUR +4.382).

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil am Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018 93,1 % (Vorjahr: 90,2 %) beträgt. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um TEUR 501 im Vergleich zum Vorjahr ist durch die wieder leicht ansteigende Investitionstätigkeit begründet. Demgegenüber erhöht eine dauerhafte Finanzanlage am Kapitalmarkt das Finanzanlagevermögen deutlich um TEUR +13.464. Diese Anlage verringert die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigten flüssigen Mittel zur Vermeidung von Negativzinsen und geht daher – trotz Anstieg der Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR +3.130 infolge gesteigerter Vorfinanzierung von Antrags(forschungs)projekten – mit einer Verringerung des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR -6.363 auf TEUR 17.049 einher.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR +7.574 auf TEUR 112.141 (Vorjahr: TEUR 104.567) erhöht. Für die Veränderung des Eigenkapitals neutral ist dabei die Erhöhung des Stiftungskapitals auf TEUR 92.201 aufgrund einer Zuführung aus der Gewinnrücklage (Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG) um TEUR +819. Durch die Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten (TEUR -1.158) werden die Abschreibungen auf das bei Gründung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück der Stiftung übertragene Grundstockvermögen (im Wesentlichen Grundvermögen) neutralisiert, wohingegen die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (im vorliegenden Fall für die Sanierungsmaßnahme des Gebäudes HE am Standort Haste), soweit sie zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens führen, dem Stiftungssonderposten zugeführt werden (TEUR +350). Infolgedessen erhöht sich der negative Stiftungssonderposten um TEUR 808 auf TEUR 27.408.

Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR +8.501 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (TEUR +3.424, davon gerundet EUR +2 Mio für den Kauf eines Grundstücks in Osnabrück/Haste) und die Einstellungen des Vorjahres-Bilanzgewinns (TEUR +4.382) und der eingenommenen Overheadkostenanteile einschließlich der Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zurückzuführen. Diese Vorab-Zuführung der Overheadkostenanteile reduziert den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +186 auf TEUR +8.382 gestiegenen Jahresüberschuss um TEUR -1.008, sodass das verbleibende Ergebnis (TEUR +7.374) zzgl. der Entnahme aus der Kapitalrücklage (TEUR +4) zur Finanzierung sämtlicher anderer Nettoeinstellungen zu den Gewinnrücklagen (Sonderrücklagen TEUR -506, nutzungsgebundene Rücklage TEUR -3.424) ausreicht und letztlich ein Bilanzgewinn von TEUR +3.448 resultiert.

| Vermögens- und Kapitalstruktur | 2017 | | 2018 | | Veränderung | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 356 | 0,1 | 306 | 0,1 | -50 | -14,0 |
| Sachanlagen | 205.645 | 85,8 | 206.146 | 83,4 | 501 | 0,2 |
| Finanzanlagen | 10.318 | 4,3 | 23.782 | 9,6 | 13.464 | 130,5 |
| <i>Anlagevermögen</i> | <i>216.319</i> | <i>90,2</i> | <i>230.234</i> | <i>93,1</i> | <i>13.915</i> | <i>6,4</i> |
| Vorräte und Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) | 6.249 | 2,6 | 9.379 | 3,8 | 3.130 | 50,1 |
| Flüssige Mittel | 17.163 | 7,2 | 7.670 | 3,1 | -9.493 | -55,3 |
| <i>Umlaufvermögen</i> | <i>23.412</i> | <i>9,8</i> | <i>17.049</i> | <i>6,9</i> | <i>-6.363</i> | <i>-27,2</i> |
| Summe Aktiva | 239.731 | 100,0 | 247.283 | 100,0 | 7.552 | 3,2 |
| Stiftungskapital | 91.382 | 38,1 | 92.201 | 37,3 | 819 | 0,9 |
| Stiftungssonderposten | -26.600 | -11,1 | -27.408 | -11,1 | -808 | 3,0 |
| <i>Saldo Stiftungskapital/Stiftungssonderposten</i> | <i>64.782</i> | <i>27,0</i> | <i>64.793</i> | <i>26,2</i> | <i>11</i> | <i>0,0</i> |
| Kapitalrücklage | 18 | 0,0 | 14 | 0,0 | -4 | -22,2 |
| Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG | 7.357 | 3,1 | 11.928 | 4,8 | 4.571 | 62,1 |
| Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich | 3.668 | 1,5 | 3.428 | 1,4 | -240 | -6,5 |
| Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich | 1.949 | 0,8 | 2.695 | 1,1 | 746 | 38,3 |
| Nutzungsgebundene Rücklage | 22.411 | 9,4 | 25.835 | 10,4 | 3.424 | 15,3 |
| <i>Summe Gewinnrücklagen</i> | <i>35.385</i> | <i>14,8</i> | <i>43.886</i> | <i>17,7</i> | <i>8.501</i> | <i>24,0</i> |
| Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) | 4.382 | 1,8 | 3.448 | 1,4 | -934 | -21,3 |
| <i>Eigenkapital</i> | <i>104.567</i> | <i>43,6</i> | <i>112.141</i> | <i>45,3</i> | <i>7.574</i> | <i>7,2</i> |
| <i>Sonderposten für Investitionszuschüsse</i> | <i>113.421</i> | <i>47,3</i> | <i>111.259</i> | <i>45,0</i> | <i>-2.162</i> | <i>-1,9</i> |
| Rückstellungen | 3.885 | 1,6 | 4.808 | 2,0 | 923 | 23,8 |
| Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) | 17.858 | 7,5 | 19.075 | 7,7 | 1.217 | 6,8 |
| <i>Fremdkapital</i> | <i>21.743</i> | <i>9,1</i> | <i>23.883</i> | <i>9,7</i> | <i>2.140</i> | <i>9,8</i> |
| Summe Passiva | 239.731 | 100,0 | 247.283 | 100,0 | 7.552 | 3,2 |

Tabelle 14: Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse, in dem die nicht aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen gespiegelt werden, vermindert sich um TEUR -2.162 (Vorjahr: TEUR -8.486). Per Saldo erhöht sich 2018 die Summe aus „Eigenkapital“ (TEUR 112.141) und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ (TEUR 111.259) um TEUR +5.412 auf TEUR 223.400.

Die Ausgaben zur Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen durch die zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel betragen in 2018 TEUR 9.961 (Vorjahr TEUR 9.644). Die der Hochschule künftig noch zur Verfügung stehenden, d. h. noch nicht ausgegebenen Studienqualitätsmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 6.994 und sind in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten (insgesamt TEUR 15.145) enthalten.

Insgesamt ist die Bilanzsumme in nahezu gleicher Höhe wie das Eigenkapital (TEUR +7.574) um TEUR +7.552 bzw. 3,2 % auf TEUR 247.283 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 239.731) gestiegen.

2.5 Finanzlage

| | 2017 | 2018 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 8.196 | 8.382 | 186 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+) | 10.658 | 10.115 | -543 |
| Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen | 219 | 923 | 704 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens) | -5.054 | -2.970 | 2.084 |
| Buchgewinne (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -43 | -36 | 7 |
| Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -420 | -3.130 | -2.710 |
| Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zzgl. Zinsergebnis | 1.045 | 1.244 | 199 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 14.601 | 14.528 | -73 |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 136 | 143 | 7 |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -11.571 | -10.483 | 1.088 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -175 | -190 | -15 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -9.893 | -13.464 | -3.571 |
| Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition | 34 | 0 | -34 |

| | | | |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -21.469 | -23.994 | -2.525 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile) | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten [Gezahlte Zinsen (-)] | -59 | -27 | 32 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -59 | -27 | 32 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes | -6.927 | -9.493 | -2.566 |
| <i>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</i> | <i>24.090</i> | <i>17.163</i> | <i>-6.927</i> |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 17.163 | 7.670 | -9.493 |

Tabelle 15: Cashflowrechnung

Bei der Finanzlage ist eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um TEUR -9.493 auf nunmehr TEUR 7.670 zu verzeichnen. Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -23.994 stehen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR +14.528 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -27 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (TEUR -13.464) und der Auszahlung für den Erwerb des Grundstücks in Osnabrück/Haste (rund EUR -2 Mio) spiegeln diese Entwicklungen ebenfalls das weiterhin geringe Sachanlage-Investitionsvolumen der Hochschule wider.

3. Prognosebericht

3.1 Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die einjährige Tätigkeit der neuen Landesregierung und die nach wie vor gute wirtschaftliche Lage Niedersachsens und des Bundes lassen die Hochschule von positiven Rahmenbedingungen ausgehen.

Der noch von der alten Landesregierung abgeschlossene „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ sichert die Finanzierung der Hochschulen insgesamt auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet stabile und damit gute Rahmenbedingungen auch für die Hochschule Osnabrück. Insbesondere sind damit nicht nur die Haushaltsmittel inkl. der Personalkostensteigerungen, sondern auch die unverzichtbar gewordenen Studienqualitätsmittel insgesamt für alle Hochschulen abgesichert.

Am 7. März 2019 hat die Hochschule Osnabrück eine Zielvereinbarung (mit 33 Einzelzielen in zwölf Themenbereichen) mit dem Land nach § 1 Abs. 3 NHG für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen. Neben der „Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020“ wurden eine Vielzahl von Zielen entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen vereinbart.

Seit geraumer Zeit verstärken sich die Anzeichen, dass es zu einer weiteren Verstetigung von Studienanfängerplätzen im Land Niedersachsen kommen könnte. Dank einer weiterhin hohen studentischen Nachfrage beurteilt die Hochschule Osnabrück ihre Chancen hier als sehr gut, überproportional bei der Aufteilung der Mittel berücksichtigt zu werden. Im Vorgriff darauf stellte die Hochschule Osnabrück Ende April 2019 einen Antrag auf acht Digitalisierungsprofessuren, die mit einem entsprechenden Zuwachs an unbefristeten Haushaltsmitteln und Studienplätzen verbunden sein werden.

Dies sind sehr gute Zukunftsaussichten. Zumal durch das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ der Hochschule Osnabrück eine gute Ausgangsbasis besteht, mit diesen Mitteln neue Chancen ausloten zu können. Zumindest hat sich die Hochschule Osnabrück dadurch in die Position gebracht, nicht auf diese Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebs angewiesen zu sein.

3.2 Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Anfang März 2019 bestellte der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff (Dekanin der Fakultät WiSo) als neue Vizepräsidentin und Prof. Dr. Ingmar Ickerott (Dekan der Fakultät MKT) als neuen Vizepräsidenten der Hochschule Osnabrück. Prof. Dr. Bernd Lehmann (Dekan der Fakultät AuL) wurde für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

Mit der neuen Amtszeit des Präsidiums wurde das Ressort „Digitalisierung“ neu geschaffen, um dadurch diesen wichtigen strategischen Zukunftsbereich der Hochschule nach innen und außen deutlich sichtbar zu machen.

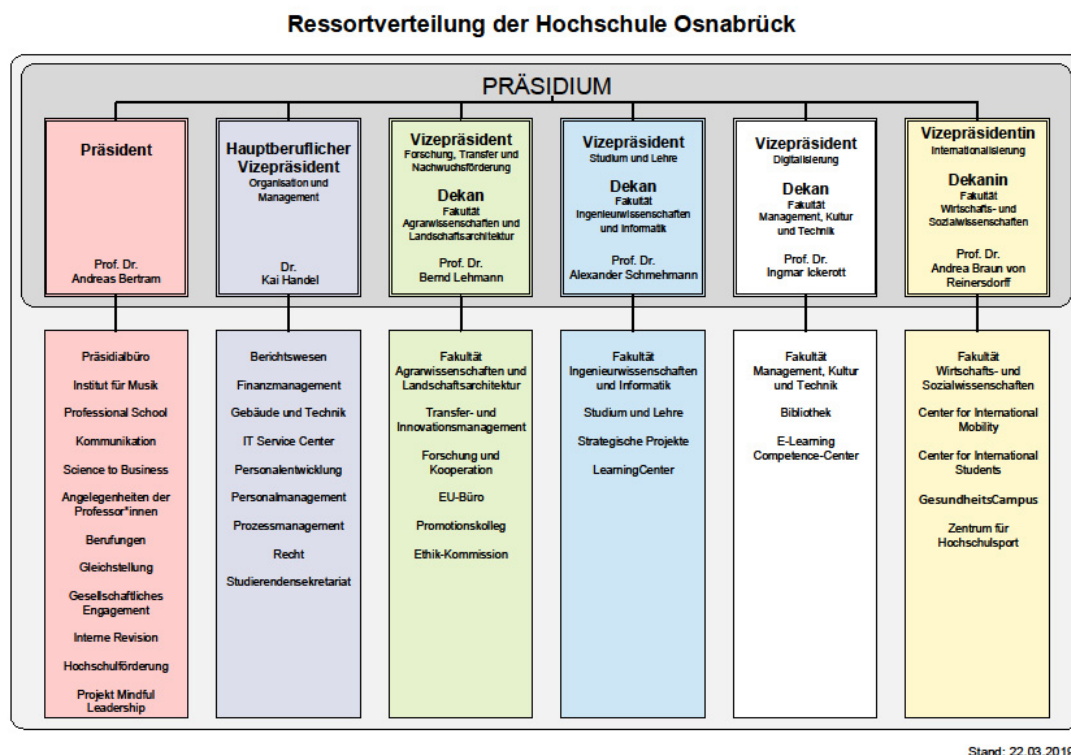


Abbildung 2: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2019

Studium und Lehre

Die studentische Nachfrage nach Studienplätzen an der Hochschule Osnabrück ist weiterhin hoch und es gelingt der Hochschule Osnabrück fortgesetzt, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze auch erfolgreich am Markt zu platzieren. Die Hochschule erwartet, dass die verstärkte Nachfrage nach den Angeboten der Fachhochschulen und die steigende Studierbereitschaft insgesamt zumindest bis 2025 zu keiner deutlichen Verminderung der Nachfrage führen werden. Dies gilt auch, wenn an anderen Standorten in Niedersachsen und im Bund die demographische Entwicklung bereits zu einem Rückgang der

Bewerbungs- und Einschreibungszahlen geführt hat. Durch die gute Marktposition, durch die Lage im wirtschaftsstarken Südwesten Niedersachsens, das große und moderne Fächerangebot und die internen Planungen („Personalplanung 2023“) ist die Hochschule Osnabrück auf die demographische Entwicklung gut vorbereitet.

Bei den zu erwartenden Gesprächen zur möglichen Verstetigung von Studienplätzen wird die Hochschule Osnabrück das Risiko der Unterauslastung sorgfältig mit den sich daraus ergebenden Chancen abwägen. Dabei wird zwingend auf ausreichenden Spielraum für die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur und der notwendigen Services für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer geachtet werden. Hier hat die Hochschule die Skalierungseffekte im Rahmen des vergangenen starken Wachstums und der Verstetigung zu nicht auskömmlichen Clusterpreisen weitgehend ausgenutzt.

Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Aktivitäten der Hochschule im Bereich Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind langfristig angelegt und werden in 2019 entsprechend fortgeführt.

Die Hochschule hat sich an strukturbildenden Ausschreibungen im Transferbereich beteiligt und wird sich auch an der mit Spannung erwarteten Ausschreibung des Bundes zur Förderung von Karrierewegen in eine Professur an einer Fachhochschule beteiligen.

Das erwartete weitere Wachstum im Bereich Innovation, Transfer, Existenzgründungen und Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses erfordert bei zumindest gleichbleibenden Aktivitäten in der Antrags- und Auftragsforschung eine entsprechend solide Finanzierung der unterstützenden Bereiche (von der Beratung, über geeignete Räumlichkeiten, Personalservices bis zur Finanzabrechnung und der rechtlichen Unterstützung). Dies lässt sich aus den Mitteln der Finanzhilfe nicht finanzieren und setzt darauf, dass möglichst alle Projekte durch einen Overhead zur Finanzierung der Services beitragen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung lassen eine weitere kontinuierliche Steigerung im Bereich der Erträge und der Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen erwarten.

Entwicklung des Personalbestandes

Im Bereich der Entwicklung des Personalbestandes werden keine großen Änderungen erwartet. Das rasante Wachstum der letzten Jahre ist abgeschlossen, die anstehende Konsolidierung ermöglicht nur ein moderates Wachstum des Personalbestandes. Lediglich im Bereich des befristeten Drittmittelpersonals könnten sich je nach Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln größere Veränderungen ergeben.

Infrastruktur

In den letzten Jahren wurden aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen mehrere neue Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Millionen EUR angeschoben. Für die Jahre 2019 und 2020 steht der Baubeginn bei vielen dieser Maßnahmen (Erweiterungsbau Musik, Laborgebäude Lingen, Agro-Technikum, Gewächshäuser in Haste) auf dem Programm. Fertigstellungen und Inbetriebnahmen werden dann entsprechend in den Jahren ab 2020 folgen.

3.3 Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Der (im Herbst 2018 aufgestellte) Wirtschaftsplan der Hochschule sieht für 2019 Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 116.028 vor. Insbesondere Tarif- und Besoldungssteigerungen (rund TEUR 2.340 einschließlich Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 589) und die Umstellung der Zurverfügung-Stellung und Abrechnung des Versorgungszuschlags mit dem Land (+ TEUR 1.300) führen zu einem Anstieg der für das laufende Jahr planmäßig gezahlten Finanzhilfe auf TEUR 81.337. Ferner wird eine leichte Erhöhung der erwarteten HP 2020-Erträge auf ca. TEUR 10.300 im Jahr 2019 (Stand Herbst 2018) erwartet.

Für 2019 wird angenommen, dass ca. TEUR 10.000 Studienqualitätsmittel verausgabt und somit Erträge in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Die verausgabten Mittel entsprechen in etwa den erwarteten Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (rund TEUR 10.000), so dass die Verbindlichkeiten aus Studienqualitätsmitteln ungefähr gleich hoch bleiben. An weiteren Sondermitteln des Landes Niedersachsen werden rund TEUR 3.700 und von anderen Zuschussgebern Mittel in Höhe von TEUR 11.000 erwartet. Nicht enthalten sind dagegen – aufgrund der erforderlichen Abstimmbarkeit der Plan-GuV mit dem kameralistisch geführten Haushalt des Landes Niedersachsen – die von der Hochschule für 2019 erwarteten Einnahmen aus der leistungsbezogenen Mittelverteilung (ca. EUR 1,5 Mio.). Die Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen werden 2019 daher den Betrag von TEUR 116.028 voraussichtlich leicht überschreiten.

Nach mehreren Jahren geringer Bautätigkeit und dementsprechend niedriger Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen wird 2019 aufgrund der im Rahmen des niedersächsischen Programms „HP-INVEST“ bereits bewilligten Baumaßnahmen erstmals wieder ein Anstieg dieser Erträge von TEUR 3.011 (2018) auf TEUR 8.026 (2019) erwartet.

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Umsatzerlöse in 2018 und der bisherigen Entwicklungen der sonstigen betrieblichen Erträge in 2019 wird jeweils von einem leichten Überschreiten der Planansätze ausgegangen. Infolgedessen wird der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartete Anstieg der gesamten Erträge auf TEUR 145.730 voraussichtlich etwas höher ausfallen.

Die im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung geplante Gesamtsumme des Aufwands beläuft sich auf TEUR 141.750, wovon TEUR 90.400 für den Personalaufwand vorgesehen sind. Im Vergleich zum Ist 2018 (TEUR 84.196) würde die erwartete Steigerung TEUR 6.204 betragen. Allein die Hälfte davon (rund EUR 3,1 Mio.) sind auf die Neuregelung der Abrechnung des Versorgungszuschlages mit dem Land Niedersachsen sowie die Anpassung der Höhen von Versorgungszuschlag und Beihilfe zurückzuführen. Die restlichen rund EUR 3,1 Mio. entfallen auf erwartete Tarif- und Besoldungssteigerungen und einen geringen, zum Planungszeitpunkt noch erwarteten Personalaufwuchs.

Da die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen im Berichtsjahr weitgehend den Erwartungen entsprach, wird aktuell davon ausgegangen, dass die für 2019 geplante Gesamtsumme des Aufwands nicht überschritten wird. Unter Berücksichtigung der erwarteten leichten Steigerung der geplanten Gesamtsumme der Erträge wird daher ein leicht höherer Jahresüberschuss im Vergleich zum Planansatz (TEUR 3.900) erwartet.

Die Entwicklung der Höhe des Bilanzgewinns ist abhängig von der Höhe der in 2019 durchgeführten und abgerechneten eigenfinanzierten Investitionen sowie resultierenden Einstellungen in die Sonderrücklagen und die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG. Der Bilanzgewinn 2018 soll u. a. für Eigenbeteiligungen bei nur teilweise vom Land finanzierten Bau- und Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Darüber hinaus werden den Fakultäten Überträge der in 2018 nicht verausgabten Mittel gewährt.

Da für 2019 ein Anstieg der zuschussfinanzierten Investitionstätigkeit erwartet und mit eigenfinanzierten Baumaßnahmen begonnen wird, wird ein leichter Anstieg des Anlagevermögens erwartet, der – bei erwartetem verringerten Umlaufvermögen (Bestand an flüssigen Mitteln infolge eigenfinanzierter Baumaßnahmen) – zu einem erwarteten leichten Anstieg der Bilanzsumme führt. Parallel dazu ist auf der Passivseite von einer moderaten Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auszugehen.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück ist gut und zukunftssicher aufgestellt. Es sind keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Daher ergeben sich auch bei der Beurteilung der Risiken und Chancen kaum Veränderungen zum Vorjahr.

Die Hochschule sieht auch weiterhin die folgenden Chancen und Risiken:

4.1 Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze

Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren überproportional gut gelungen, ihre Studienplätze zu füllen und die eingeschriebenen Studierenden gut zu einem Abschluss zu führen, wie sich eindrucksvoll in der leistungsbezogenen Mittelverteilung und der „Formel Plus“ zeigt. Das ist gut für die Hochschule und die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus.

Die leistungsbezogene Mittelverteilung gleicht aber höchstens ein Zehntel der zusätzlichen Aufwendungen pro Studierendem*r aus. In der anstehenden weiteren Verstetigung von Studienanfängerplätzen bestünde die Chance, dass die dadurch offenbarte geringe Finanzierung pro Studierendem*r bzw. pro Absolvent*in teilweise angeglichen wird. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundfinanzierung derjenigen Hochschulen aufzustocken, die in der Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Ausweislich der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes erbringt die Hochschule namentlich im Bereich der Lehre weit überdurchschnittliche Leistungen. Daher erwartet die Hochschule Osnabrück für die nächsten Jahre eine angemessene Steigerung der Grundfinanzierung.

4.2 Masterstudiengänge

Die Zurückhaltung des Landes bei der angemessenen Finanzierung von Masterstudiengängen insbesondere an Fachhochschulen birgt das Risiko, dass geeignete Studieninteressierte in andere Bundesländer abwandern und auch nach dem Masterstudium nicht mehr nach Niedersachsen zurückkehren und somit dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Hier besteht Nachholbedarf in Qualität und Quantität. Der aktuell restriktive Ansatz der Landesregierung verbunden mit der nicht ausreichenden Finanzierung von Masterstudienplätzen wird von der Hochschule Osnabrück als ein moderates Risiko für den Standort bewertet.

4.3 Heterogenität der Studierenden

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Hier besteht das Risiko, dass – nicht einmal bei gleichbleibender Finanzierung pro Studienplatz – keine zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen etabliert werden können, ohne die Lehrqualität zu vermindern. Der Qualitätspakt Lehre des Bundes hat es der Hochschule Osnabrück ermöglicht, angemessene Konzepte zu entwickeln.

Andererseits besteht durch die hohe Anzahl von studierwilligen Geflüchteten die Chance, durch geeignete Maßnahmen neue Zielgruppen zu erschließen und die Internationalisierung der Hochschule Osnabrück voranzutreiben. Diese Entwicklung lässt sich schwer prognostizieren, die Hochschule Osnabrück ist aber gut vorbereitet.

4.4 Forschung und Transfer

Die kontinuierliche Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule Osnabrück hat zu einer zunehmenden Knappheit von Infrastruktur geführt. Die weiterhin angespannte Raumsituation hat sich durch diesen Erfolg weiter verschärft. Die von einigen Drittmittelgebern (z. B. DFG, BMBF, EU) gewährten Overhead-Pauschalen weisen hier in die richtige Richtung.

Sollte es in Zukunft nicht zu einer substantiellen Entlastung im Bereich Forschung und Transfer (z. B. durch eine Grundförderung und/oder flächendeckende Overheads) kommen, wird es schwer sein, weitere Potenziale für die Stärkung der regionalen und überregionalen Innovationskraft der Hochschule zu heben.

4.5 Hochschulbau

Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf gut 14.000 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2022. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als ein großes Risiko bewertet werden.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der darauf setzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen.

Flächenerweiterungen zum Abbau von Anmietungen stehen vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen des Landes für Infrastrukturmaßnahmen nicht im Vordergrund. Dies zwingt die Hochschule Osnabrück, notwendige Baumaßnahmen (z. B. Erweiterung des Instituts für Musik) aus eigener Kraft zu finanzieren. Damit fehlen Mittel für andere, ebenfalls dringend notwendige Aufgaben.

Die aktuellen Planungen der Hochschule Osnabrück gehen weiterhin von einem Abbau von ca. 500 Studienanfängerplätzen bis 2023 aus. Dann würde der aktuelle Gebäudebestand (inkl. der gerade laufenden Baumaßnahmen) wahrscheinlich knapp ausreichen. Die Anmietungen sind aufgrund des hohen Bedarfs in Osnabrück für andere Zwecke zurückzugeben. Bei einer Verstärkung von zusätzlichen Plätzen, z. B. in Höhe von 400 Studienanfängerplätzen, muss auch an eine Schaffung zusätzlicher Räume in Höhe von mindestens EUR 50 Mio. am Campus Westerberg/Caprivi gedacht werden. Hier bietet sich ein gemeinsames Bauvorhaben mit der Universität auf der Fläche des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) oder zwischen Mensa und Bibliothek an.

Baupreientwicklung

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten drei Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. Hier besteht das Risiko, im Handlungszwang von auslaufenden Mietverträgen und notwendigen Neubauten gefangen zu sein.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

4.6 Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird.

Der letzte Auszahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend

ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wird von der Hochschule Osnabrück vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht. Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

4.7 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Im Vergleich zu zurückliegenden Jahren hat das Land Niedersachsen durch die Verstetigung der Studienplätze die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für die langfristig erwartbaren Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Hochschule hat sich auch durch das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ insoweit gut aufgestellt, als dass sie auf zusätzliche Verstetigungen von Studienplätzen, die neuerdings wieder in der Diskussion sind, nicht angewiesen ist. Die Gesamtrisikoposition der Hochschule Osnabrück hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich verbessert.

Wie oben angesprochen kann die überdurchschnittliche Leistungsbilanz von der Hochschule Osnabrück jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn sie auch im Vergleich mit den Wettbewerbern über eine auskömmliche und leistungsadäquate Finanzierung verfügt. Die leistungsbezogene Mittelzuweisung bietet hier eine gute Orientierungsgrundlage über ggf. zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Osnabrück, den 28. Mai 2019

Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Bertram

Dr. Kai Handel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnach-

weise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 5. Juli 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer

